

An die Gläubiger der SAirLines AG
in Nachlassliquidation

Karl Wüthrich, lic. iur.
Rechtsanwalt | Attorney at Law
swissair@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Küsnacht, im Dezember 2020

X5479499.docx/WuK

SAirLines AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 27

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientieren wir Sie über den Abschluss eines Gesamtvergleichs betreffend Ansprüche gegen die ehemaligen Organe sowie den geplanten weiteren Ablauf der Nachlassliquidation der SAirLines in den nächsten Monaten.

I. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN GEGEN DIE EHEMALIGEN ORGANE

Die Liquidationsorgane haben die noch nicht durch Urteil oder Vergleich erledigten Ansprüche gegen Organe einer erneuten Überprüfung unterzogen. Dabei gelangten sie zur Auffassung, dass die Chancen für eine erfolgreiche Geltendmachung von weiteren Ansprüchen sehr klein sind.

In Verhandlungen zeigten die möglichen verantwortlichen Personen Bereitschaft, allfällige Ansprüche durch Leistung eines geringfügigen Betrages zu erledigen. Zusammen mit der SAirGroup AG in Nachlassliquidation (nachfolgend "SAirGroup"), der Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft in Nachlassliquidation (nachfolgend "Swissair") und der Flightlease AG in Nachlassliquidation (nachfolgend "Flightlease") konnte mit 29 ehemaligen Organen der Gesellschaften ein Vergleich mit Wirkung für alle möglichen verantwortlichen Personen mit folgenden Eckpunkten abgeschlossen werden:

- Die ehemaligen Organe bezahlen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und unpräjudiziell gemeinsam einen Betrag von CHF 2'750'000 an die Nachlassgesellschaften.
- Die Nachlassgesellschaften verzichten auf die Geltendmachung von weiteren Ansprüchen.

Die Gläubigerausschüsse der Nachlassgesellschaften haben diesem Vergleich zugestimmt. Er tritt in Kraft, wenn kein Gläubiger gegen diesen Vergleich eine erfolgreiche Beschwerde führt.

Zwischen den Nachlassgesellschaften wird der Betrag von CHF 2'750'000 wie folgt aufgeteilt:

SAirGroup: CHF 1'600'000

SAirLines: CHF 150'000

Swissair: CHF 500'000

Flightlease: CHF 500'000

Mit dieser Aufteilung wird in erster Linie berücksichtigt, dass die SAirGroup einen grossen Anteil der Kosten für die Abklärung von Ansprüchen gegen Organe getragen hat, insbesondere die Kosten für den Untersuchungsbericht der Ernst & Young AG. Bei der SAirLines ist zum Thema "Verantwortlichkeitsansprüche" kaum Aufwand entstanden.

II. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Die Vereinbarung betreffend Auflösung von Dividendenkreisläufen (siehe Zirkular Nr. 26 vom Mai 2020, Ziff. IV.2.) ist in der Zwischenzeit in Kraft getreten. Damit konnten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die SAirLines ihre Forderungen gegenüber ehemaligen Swissair-Konzerngesellschaften ein-kassieren kann. Die Abwicklung der Vereinbarung wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir gehen davon aus, dass die Schlussdividenden aus den verschiedenen Konkurs- und Liquidationsverfahren bis Mitte 2021 bei der SAirLines eingehen werden.

Die Verhandlungen mit der SAirGroup und der Swissair über die Aufteilung von Verwertungserlösen aus dem Verkauf der Beteiligung Airline Financial Support Services (India) Private Ltd. und aus der Liquidation der Swissair International Finance II Limited, Guernsey konnten abgeschlossen werden. Die

abgeschlossenen Vereinbarungen müssen noch von den Gläubigerausschüssen genehmigt werden. Wir werden Sie im nächsten Zirkular darüber orientieren.

Die Gläubiger werden im Frühjahr 2021 über den Ablauf der Liquidation im laufenden Jahr informiert werden.

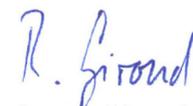
Mit freundlichen Grüßen

SAirLines AG in Nachlassliquidation

Die Liquidatoren:



Karl Wuthrich



Roger Giroud

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline SAirLines AG
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50